

# Ortsübliche Bekanntmachung

## über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Rochlitz für das Haushaltsjahr 2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Rochlitz für das Haushaltsjahr 2023 wird nach § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen in der Zeit vom

**05.01.2023 bis 16.01.2023**

während der Öffnungszeiten

montags, freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rochlitz, Finanzverwaltung, Markt 1, öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen  
**(05.01.2023 – 27.01.2023)** die Möglichkeit, Einwendungen schriftlich oder zur  
Niederschrift in der Finanzverwaltung zu erheben.

Für die Abgabe der Einwendungen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter  
Tel.: 03737/783-120 bzw. 142.



Frank Dehne  
Oberbürgermeister

Veröffentlicht am: 03.01.2023